Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1915-1916)

Heft: 152

Artikel: Jury der Herbstausstellung in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-624197

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem Ausland die Zolldeklaration vorschriftsgemäss und vollständig zu erfolgen mit Angabe von Urheber, Titel, Wert und Nettogewicht eines jeden Kunstgegenstandes (bei Gemälden Rahmen inbegriffen).

Ueber dies ist im Frachtbrief ausdrücklich zu ver-

merken:

Zur Freipassabfertigung beim Zollamt Zürich.

Kosten die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, fallen dem Einsender zu Lasten.

Kosten und Gefahr des Transportes.

Die Kosten des Hin- und Hertransportes der zur Ausstellung angenommenen Werke übernimmt in gewöhnlicher Fracht die Zürcher Kunstgesellschaft.

Bei Werken von aussergewöhnlichen Dimensionen oder ausserordentlichem Gewicht behält sich die Z. K. G. besondere Vereinbarungen vor.

Für die zur Ausstellung nicht angenommenen Werke übernimmt die Kunstgesellschaft keine Kosten.

Auf dem Herweg sowohl wie auf dem Rückweg erfolgt der Transport auf Gefahr des Einsenders.

Wünscht ein Aussteller, dass für den Rückweg sein Werk gegen die Gefahr des Transportes versichert werde, so hat er dieses Begehren auf dem Anmeldeformular anzubringen.

Feuerversicherung, Haftung.

Die Z. K. G. versichert die eingesandten Werke gegen Feuerschaden auf so lange, als sie sich in ihrem Gewahrsam befinden.

Eine Haftung für Schädigungen oder Verluste anderer Art wird nicht übernommen. Wohl aber verpflichtet sich die Z. K. G. sowohl beim Aus- und Einpacken als während der Ausstellung den Werken die möglichste Sorgfalt angedeihen zu lassen.

Verkauf.

Den Verkauf der Ausgestellten Werke vermittelt ausschliesslich die Z. K. G.

Von allen solchen Verkäufen wird eine Verkaufsgebühr bezogen, gleichviel ob der Verkauf durch die Z. K. G. oder durch den Aussteller selbst abgeschlossen worden ist.

Diese Gebühr beträgt to $^0/_0$ des Katalogpreises, sofern das Werk vom Künstler selbst ausgestellt worden ist.

Die Zürcher Kunstgesellschaft behält sich vor, die Gebühr von 10% nach dem Katalogpreis zu berechnen, wenn der Aussteller nachträglich eine Ermässigung zugestehen sollte.

Eine Erhöhung des einmal angegebenen Preises ist unstatthaft.

Erklärt ein Aussteller sein ursprünglich als verkäuflich bezeichnetes Werk für unverkäuflich, so lange es sich noch in Gewahrsam der Kunstgesellschaft befindet, so hat er dafür an letztere die erwähnte Verkaufsgebühr zu entrichten.

Für die auf verkauften Werken allenfalls lastenden Zollgebühren hat der Käufer aufzukommen.



Jury der Herbstausstellung in Zürich.

Die Jury wird laut Beschluss der letzten Generalversammlung folgendermassen zusammengestellt:

HH. Boss, Mettler, Mangold, Chiesa, Röthlisberger, Lugeon. Vautier.

Ersatzmänner: Cardinaux, Frey, Emmenegger, Hubacher, Bille, Blanchet.

Abschied von Max Buri +

gesprochen an der Bahre im Namen der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten von S. Righini.

Hochgeehrte Trauernde,

Im Namen des Centralvorstandes der Gesellschaft schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten überbringe ich schmerzbewegt dem grossen Künstler, dem treuen Collegen, dem lieben Freunde das letzte Lebewohl.

Dem grossen Künstler! Die Bedeutung Max Buris in der schweizerischen Kunst wird die kommende Zeit bestätigen und erweitern. Bestätigen, da es dem teuern Dahingeschiedenen vergönnt war — und das ist der einzige Lichtblick im Schmerzensdunkel, das uns heute umgibt — da es ihm vergönnt war, schon während seines kurzen Lebens Ruhm und Ehre zu sich kommen zu sehen, Ruhm und Ehre, erworben in harter, ehrlichster künstlerischer Arbeit. Kommende Zeiten werden aber die Anerkennung unserer Tage nicht bloss bestätigen, sondern sie erweitern, da sie erst die ganze Bedeutung dieses künstlerischen Schaffens erfassen werden. Max Buri hat dem Bauern seiner Heimat, dem Grundstock des Schweizervolkes, ein unvergängliches Denkmal gesetzt, in gross geschauter Darstellung hat er ihn über das Zeitliche hinausgehoben und bleibenden Typus geschaffen, wie ein anderer unserer Grossen, unser Grösster, den Schweizer als Helden unvergänglich geprägt hat. Die Freuden und Leiden seiner Gestalten hat er über die Schilderung hinaus zum Ereignis erhoben.

Die gross geschaute Form hat er mit der Farbenflut umgossen, welche ihn neben dem grossen Former als reinen Maler weist, spreche er nun zu uns durch das Mittel der Figur, der Landschaft oder des Stilllebens. Und diese Denkmale hat er uns in strahlender Helligkeit gebracht, ein drittes Moment hohen künstlerischen Wertes. Ein Schöpfer ist dahin gegangen, seine Schöpfungen aber bleiben uns und werden eine stetsfort eindringlichere Sprache sprechen.

An dieser Bahre trauern nicht nur die Seinen, trauern nicht nur seine Collegen und Freunde, an dieser Bahre trauert sein Volk, trauert sein Vaterland, das in ihm einen seiner besten Söhne verloren hat. Max Buri hat seinem Vaterlande zu hoher Ehre gereicht; im In-und Auslande hat dieser echte Schweizer durch seine echt-